

Protokoll

über die Sitzung des **Finanzausschusses** am Montag, 28.01.2019, 18:35 Uhr, im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes Nienburger Straße 31, 31535 Neustadt a. Rbge.

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Frank Hahn

Stellv. Vorsitzender

Herr Willi Ostermann

Mitglieder

Herr Dr. Ulrich Baulain

Herr Josef Ehlert

Herr Thomas Iseke

Herr Johannes-Jürgen Laub

anwesend ab 19:12 Uhr

Frau Christina Schlicker

Frau Heike Stünkel-Rabe

Herr Wilhelm Wesemann

anwesend bis 19:30 Uhr

Vertreter/innen

Herr Herwig Dannenbrink

Vertreter für Herrn Raimar Riedemann

Herr Dominic Herbst

Vertreter für Frau Lamla

Herr Sebastian Lechner

Vertreter für Herrn Johannes-Jürgen Laub (bis 19:12 Uhr) bzw. Herrn Wilhelm Wesemann (ab 19:30 Uhr)

Verwaltungsvorstand

Herr Jörg Homeier

Fachbereichsleitung 3

Frau Annette Plein

Fachbereichsleitung 2

Herr Maic Schillack

Fachbereichsleitung 1, Erster Stadtrat

Herr Uwe Sternbeck

Bürgermeister

Beratende Mitglieder

Herr Klaus-Dieter Drechsler

anwesend bis 20:12 Uhr

Herr Andreas Gemmersdörfer

Herr Heinz Günter Sala

Herr Thorsten Steen

Gäste

Herr Dr. Godehard Kass

Mitglied des Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses, anwesend bis 18:50 Uhr

Verwaltungsangehörige/r

Herr Wiegand Ahrbecker

Fachdienstleitung Finanzwesen

Frau Annika Duthoo

Fachdienstleitung Tiefbau

Herr Thomas Meyer

stellv. Fachdienstleitung Finanzwesen

Frau Andrea Reiter

Sachgebiet Allgemeine Finanzen, Protokoll

Frau Kirsten Scheve

Interne Steuerung

Herr Ingo Thiele

Fachdienstleitung Zentrale Dienste

Herr Thomas Völkel

Fachdienstleitung Immobilien

Zuhörer/innen

Herr Günter Hahn
Frau Silvia Luft

Ortsbürgermeister der Ortschaft Mandelsloh
Ortsbürgermeisterin der Ortschaft Helstorf

Sitzungsbeginn: 18:35 Uhr
Sitzungsende: 22:17 Uhr

Tagesordnung:

Vorlagen Nr.

- | | | |
|------|--|---|
| 1. | Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung | |
| 2. | Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 08.01.2019 | |
| 3. | Berichte und Bekanntgaben | |
| 3.1. | Sachstandsbericht "Digitalisierungskonzept" | |
| 4. | Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes | |
| 5. | Stellenplan für das Haushaltsjahr 2019 | 2018/183/1
2018/183 |
| 6. | Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 mit Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie Stellenplan 2019 und Feststellung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und des Investitionsprogramms | 2018/228/2
2018/228/1
2018/228 |
| 7. | Terminplanung für den Haushaltsplan 2020 und das Berichtswesen 2019 | |
| 8. | Anfragen | |

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Vorsitzende Herr Hahn eröffnet die Sitzung um 18:35 Uhr und begrüßt die Anwesenden.

Zudem stellt er die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Hinsichtlich der Tagesordnung bittet Herr Herbst, die Beratung des Antrags zum Haushalt 2019 „Klimaschutz braucht einen Haushaltsansatz“ an den Anfang der Sitzung zu stellen, da Herr Dr. Kass ausschließlich zur Erläuterung des Antrags anwesend sei.

Unter Berücksichtigung der Änderung stellt Herr Hahn die Tagesordnung fest.

Daraufhin wird der Antrag „Klimaschutz braucht einen Haushaltsansatz“ von Herrn Dr. Kass erläutert.

Abschließend bestätigt der Finanzausschuss der Stadt Neustadt a. Rbge. seinen Beschluss aus der Sitzung vom 08.01.2019 und stimmt der Einstellung von 100.000 EUR in den Haushalt 2019 für öffentliche und investive Maßnahmen zum Klimaschutz bei 1 Enthaltung und 10 Ja-Stimmen nochmals zu.

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 08.01.2019

Der Finanzausschuss der Stadt Neustadt a. Rbge. fasst bei 1 Enthaltung mit 10 Ja-Stimmen folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 08.01.2019 wird genehmigt.

3. Berichte und Bekanntgaben

Anmerkung zum Protokoll:

*Die Stellungnahme des Fachdienstes Soziales zu der Anfrage von Herrn Herbst aus der Sitzung vom 08.01.2019 zum Prüfauftrag „Vergünstigungen für sozial Benachteiligte“ (Haushalt 2018) wird in der **Anlage 1** zur Kenntnis gegeben.*

Die Stellungnahme des Fachdienstes Bildung ist derzeit noch in Bearbeitung.

3.1. Sachstandsbericht "Digitalisierungskonzept"

Herr Thiele trägt den Sachstand zum Digitalisierungskonzept vor (**Anlage 2**).

4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Die Einwohnerfragestunde wird nicht in Anspruch genommen.

Herr Lechner führt aus, dass ihm aus dem Landeshaushaltsrecht zwei Möglichkeiten bekannt seien, einen Stellenplan abzubilden. Entweder könne auf alle vorhandenen Stellen abgestellt werden oder der Ausweis der Stellen erfolge anhand der tatsächlichen Vollzeit-äquivalente ergänzt um die unbesetzten Stellen, so dass die Handlungsfähigkeit bspw. bei Stundenerhöhungen gewährleistet ist.

Im Weiteren unterbreitet Herr Lechner den Vorschlag, die Stellen des Stellenplans der Stadt Neustadt a. Rbge. in Vollzeitäquivalenten auszuweisen sowie einen noch festzulegenden Stellenbestand als sogenannten „Puffer“ zu bilden.

Auf Nachfrage, ob dieser Stellenbestand die Personalreserve umfassen könne, erwidert Herr Schillack, dass das nicht möglich sei, da jede Stelle beschrieben werden müsse.

Weiterhin schlägt Herr Lechner vor, dass Stellenbesetzungsverfahren insofern zu ändern, als dem Verwaltungsausschuss neue und nachbesetzte Stellen 7 Tage vor der Sitzung bekannt zu geben sowie um eine aktuelle Stellenbesetzungsliste und eine aktuelle Liste der freien Stellen zu ergänzen. So habe der Verwaltungsausschuss die Möglichkeit, die Besetzung der Stellen entsprechend zu steuern.

Herr Herbst ist der Auffassung, dass diese Vorgehensweise keine Steuerung darstelle, sondern eher ein „zufälliges Sparen“. Hier werde darauf abgestellt, welche Stelle zufällig (bspw. aufgrund des Wegganges eines Mitarbeiters) frei werde. Zudem müsse sich die Verwaltung nach der Streichung einer Stelle wieder neu um die Aufnahme der Stelle in dem jeweiligen Bereich bemühen.

Herr Lechner hält entgegen, dass das vorgeschlagene Verfahren eine Möglichkeit darstelle, unterjährig in die Besetzung der Stellen und somit in den Stellenplan einzugreifen. Er führt weiter aus, dass so die Möglichkeit bestehe, Schwerpunkte im Haushalt zu setzen. Diesbezügliche Entscheidungen seien dabei in enger Zusammenarbeit und in Abstimmung mit der Verwaltung zu treffen.

Herr Ostermann sieht die vorgeschlagene Vorgehensweise kritisch, da es dazu kommen könne, dass eine bereits im Stellenplan beschlossene Stelle weg falle und die Verwaltung sich unterjährig eventuell mehrmals um diese Stelle neu bemühen müsse.

Herr Lechner entgegnet, dass daher ein Zeitfenster von einer Woche geschaffen werde, in dem eine Abstimmung mit der Verwaltung erfolgen könne.

Herr Hahn und Herr Ehlert begrüßen das von Herrn Lechner vorgestellte Verfahren.

Herr Hahn merkt an, dass einer unerwarteten Erhöhung des Ansatzes der Personalaufwendungen, wozu es bei der Aufstellung des Haushalts 2019 gekommen sei, auf diese Weise entgegengesteuert werden könne.

Herr Ehlert pflichtet Herrn Hahn bei. Nach den Grundsätzen der Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit müsse jede Stelle mit Geldmitteln hinterlegt sein. Soweit das Verfahren nicht geändert werde, sei eine unterjährige Steuerung ausgeschlossen, da der nächste Stellenplan erst wieder im Rahmen der nächsten Haushaltsberatungen beschlossen werde.

Herr Sternbeck erinnert, dass der Stellenplan von der Politik beschlossen werde, der Bürgermeister jedoch für die Umsetzung des Stellenplans zuständig sei.

Herr Herbst wiederholt nochmals, dass er die vorgeschlagene Vorgehensweise für „Personalroulette“ halte und für nicht zielführend erachte. Seiner Meinung nach müsse man sich die einzelnen Bereiche anschauen und überlegen, wie der Personalbestand abgebaut werden könne.

Herr Lechner erwidert, dass es Ziel sei, der Politik im Rahmen der unbesetzten Stellen Handlungsmöglichkeiten einzuräumen, die eine unterjährige Steuerung ermöglichen. Das derzeitige Verfahren, wobei die Mitglieder des Verwaltungsausschusses eine Tischvorlage mit den jeweiligen Änderungen erhalten, sei intransparent und ohne weitere Steuerungsmöglichkeiten.

Frau Plein hinterfragt kritisch, ob der Verwaltungsausschuss innerhalb einer Woche realistisch feststellen könne, ob die jeweilige Aufgabe der betreffenden Stelle bedarf. Wichtiger sei es doch zu schauen, was mit der Aufgabe ist, die sich hinter einer Stelle verbirgt.

Herr Schillack fasst zusammen, dass man sich auf dem Weg der Findung eines Kompromisses befinde. Das Setzen von Schwerpunkten innerhalb der Verwaltung sei dabei ein erster Schritt in die Aufgabenkritik.

Herr Steen führt aus, dass der Personalaufwand im Haushaltsjahr 2014 18 Mio. EUR betragen habe und aktuell mit über 30 Mio. EUR für das Haushaltsjahr 2019 geplant werde. Er ist der Meinung, dass der Politik diese Auswirkungen auf die Höhe des Personalaufwandes bei den einzelnen Beschlussfassungen nicht gegenwärtig gewesen seien. Auch vertritt er die Auffassung, dass bei einer Umsetzung der vorgeschlagenen Vorgehensweise „Überraschungen“ hinsichtlich der Personalkosten künftig ausbleiben würden. Weiter führt er aus, dass es sich um den öffentlichen Dienst handle und keinem Beschäftigten gekündigt werde, so dass er die einzige Steuerungsmöglichkeit im Rahmen der frei werdenden Stellen sehe.

Auf den Einwand, dass allein Herr Lechner das Vorgehen vorgebe, erwidert Herr Dr. Baulain, dass die CDU-Fraktion sich vorab abspreche und Herr Lechner als Fraktionssprecher die Fraktion entsprechend vertrete. Zudem weist er darauf hin, dass er Personalkonsolidierung auch anders kennengelernt habe. Im Rahmen seiner Tätigkeit am Institut für Nutztiergenetik sei der Personalstamm pauschal reduziert worden.

Herr Ostermann macht deutlich, dass er eine Steuerung der Personalaufwendungen nur über die Aufgaben der Verwaltung sehe.

Herr Homeier gibt zu bedenken, dass auch überlegt werden müsse, wie das vorgeschlagene Prozedere bei den Mitarbeitern der Stadt Neustadt a. Rbge. ankomme. Er vermisste diesbezüglich das Signal der Stadt Neustadt a. Rbge. als attraktiven Arbeitgeber. Weiter führt er aus, dass es derzeit bereits teilweise schwierig sei, Personal zu halten bzw. geeignetes Personal zu gewinnen.

Herr Steen vertritt die Meinung, dass sich der Personalbedarf aufgrund der Digitalisierung drastisch reduzieren werde. Weiter führt er aus, dass der Personalaufwand derart hoch sei, dass die Politik handeln müsse.

Herr Ostermann gibt diesbezüglich zu bedenken, dass die Verwaltung in den letzten Jahren neue Aufgaben übernommen habe (bspw. aufgrund des Ausbaus der Krippen) oder dass Aufgaben vom Land Niedersachsen auf die Kommunen übertragen worden seien.

Herr Lechner beantragt, über die zur Diskussion stehenden Vorschläge abzustimmen.

Nach einer kurzen Diskussion über die Ermittlung der vorgeschlagenen „Stellenpuffer“ in den einzelnen Bereichen fasst der Finanzausschuss der Stadt Neustadt a. Rbge. einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Stellenplan soll mit Ausnahme der Bereiche Kindertagesstätten und Verpflegung die tatsächlich besetzten Stellenanteile in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) ausweisen.

Damit die Handlungsfähigkeit der Verwaltung bei Stellenbesetzungsänderungen gewähr-

leistet ist, sollen die dafür notwendigen Stellen in den einzelnen Bereichen ermittelt und im Rahmen eines Haushaltsnachtrags beschlossen werden.

Weiterhin fasst der Finanzausschuss der Stadt Neustadt a. Rbge. mit 2 Nein-Stimmen und 9 Ja-Stimmen folgenden

Beschluss:

Soweit Stellen neu oder nachbesetzt werden, soll dem Verwaltungsausschuss ab sofort 7 Tage vor der Sitzung die beabsichtigte Neu- bzw. Umbesetzung schriftlich mitgeteilt werden. Darüber hinaus soll im Rahmen dieser Mitteilung sowohl eine aktuelle Stellenbesetzungsliste als auch eine aktuelle Übersicht über die freien Stellen vorgelegt werden.

Daraufhin führt Herr Lechner aus, dass folgende Schwerpunkte zu verfolgen seien:

- Tiefbau, Immobilien und Stadtgrün,
- Krippen, Kindertagesstätten und Schulen sowie die
- Abwendung eines Haushaltssicherungskonzeptes.

Im Anschluss wird die in Vorbereitung auf die Sitzung versendete Stellenbesetzungsliste auf den 01.01.2019 (**Anlage 3**) in einzelnen Punkten beraten. Im Einzelnen werden die Stellen mit den Stellennummern 0007, 0032, 0601, 0045, 0549, 0060, 0665, 0303, 0322 und 0089 diskutiert.

Nach Wortbeiträgen von Herrn Laub, Herrn Herbst und Herrn Lechner fasst der Finanzausschuss der Stadt Neustadt a. Rbge. mit 2 Nein-Stimmen und 9 Ja-Stimmen folgenden

Beschluss:

Der Umfang der Stelle mit der Stellennummer 0007 im Fachdienst Bürgermeisterreferat wird von 1,0 auf 0,59 gekürzt.

Zudem wurde ein Prüfauftrag hinsichtlich der Einsatzmöglichkeiten der besetzten Stelle formuliert.

Anmerkung zum Protokoll:

Der Stelleninhaber hat bereits ab dem 01.08.2019 eine Stundenerhöhung vertraglich vereinbart, was zu Folge hat, dass die Stelle ab 01.08.2019 nur noch zu 0,231 VZÄ unbesetzt ist. Zudem ist bereits zum 01.08.2020 die Rückkehr des Stelleninhabers in die Vollzeit vertraglich vereinbart.

Herr Thiele führt aus, dass im Fachdienst Interne Dienste eine zusätzliche Stelle für den Aufbau und die Betreuung des Digitalisierungskonzeptes für die nächsten 4 Jahre benötigt werde. Im Gegenzug sei der Ansatz der Mittel für die Projektbegleitung bezüglich der Digitalisierung von 150.000 EUR im Haushaltsjahr 2018 auf jeweils 50.000 EUR in der Haushaltsplanung 2019 ff. reduziert worden.

Nachdem Herr Thiele auf Nachfrage einräumt, dass die zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit im Sachgebiet TUI geplante Stelle mit der Stellennummer 0601 entfallen könne, fasst der Finanzausschuss der Stadt Neustadt a. Rbge. einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Stelle mit der Stellennummer 0601 im Sachgebiet TUI wird gestrichen. Im Gegenzug wird eine neue Stelle für die Aufstellung und Ausführung des Digitalisierungskonzeptes geschaffen, welche auf 4 Jahre befristet sein soll. Entsprechend soll diese Stelle mit einem kw-Vermerk (künftig wegfallen) versehen werden.

Herr Schillack erläutert, dass im Fachdienst Finanzen im Hinblick auf die Umstellung nach § 2b Umsatzsteuergesetz geschaut werden müsse, welcher Personalbedarf in diesem

Bereich zukünftig bestehe. Im Zuge dessen werde dann auch die Nachbesetzung der Stellen mit den Stellennummern 0045 und 0549 thematisiert.

Daraufhin fasst der Finanzausschuss der Stadt Neustadt a. Rbge. einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Stellen mit den Stellennummern 0045 und 0549 im Sachgebiet Steuern und Abgaben bzw. im Sachgebiet Allgemeine Finanzen, welche jeweils einen Stellenumfang von 0,5 VZÄ ausweisen, werden gestrichen.

Weiterhin fasst der Finanzausschuss der Stadt Neustadt a. Rbge. bei 2 Enthaltungen und 9 Ja-Stimmen folgenden

Beschluss:

Die Stelle mit der Stellennummer 0060 im Sachgebiet Geschäftsbuchhaltung wird gestrichen.

Herr Lechner erkundigt sich, warum für die Überwachung des fließenden Verkehrs eine weitere unbesetzte Stelle im Stellenplan vorgehalten werde (Stellennummer 0665).

Frau Plein erwidert, dass diesbezüglich Aufgaben hinzugekommen seien. Im letzten Jahr habe der Rat die Anschaffung einer mobilen Geschwindigkeitsüberwachung beschlossen und nun brauche die Stadt Neustadt a. Rbge. Personal, um dieses System zu bedienen. Die Stelle mit der Stellennummer 0665 im Sachgebiet öffentliche Sicherheit werde im Rahmen der Beratung der mobilen Geschwindigkeitskontrolle nochmals thematisiert. Dazu sagt Frau Plein die Erstellung einer Vorlage zu, die, bevor das Blitzgerät und der dazugehörige Anhänger in die Ausschreibungsphase gehen, dem Verwaltungsausschuss nochmals vorgelegt werde. In dieser werden dann neben den benötigten Personalkapazitäten auch anderen Komponenten der mobilen Geschwindigkeitsüberwachung enthalten sein.

Unter den Mitgliedern des Finanzausschusses herrscht Einigkeit, dass im Wege dessen auch nochmals geprüft werden soll, ob und zu welchen Konditionen die Region Hannover die Abrechnung der Bußgelder aus der Überwachung des fließenden Verkehrs übernehmen würde.

Im Weiteren stellt Herr Lechner den Antrag, die Stelle mit der Stellennummer 0303 im Fachdienst Soziales auf 0,5 Vollzeitäquivalente (VZÄ) zu reduzieren.

Dazu wendet Frau Plein ein, dass die Fachaufsicht in diesem Bereich bereits festgestellt habe, dass die Qualität der Arbeit schlecht sei. Ein Grund dafür sei die hohe Personalfluktuation, welche wiederum u. a. auf die Vielzahl der zu bearbeitenden Fälle und die daraus folgende hohe Arbeitsbelastung zurückzuführen sei. Zudem wäre es sehr schwierig in diesem Bereich Personal zu finden. Von Kürzungen im Personalstamm in diesem Bereich rate sie daher dringend ab.

Herr Lechner zieht seinen Antrag zurück.

Auf Nachfrage von Herrn Lechner, inwieweit die Stelle mit der Stellennummer 0089 „Schulsozialarbeit“ gestrichen werden könne, erwidert Frau Plein, dass es zur Schulsozialarbeit insgesamt in nächster Zeit eine Vorlage geben werde, die sich mit der Weiterführung der Schulsozialarbeit beschäftige.

Frau Plein erläutert auf Nachfrage von Herrn Lechner, dass sich hinter der Stelle des Klimaschutzmanagers (Stellennummer 0342) eine freiwillige Aufgabe verberge.

Herr Lechner schlägt vor, die in Kürze frei werdende Stelle zur Deckung des Personalbedarfs dem Fachdienst Immobilien zuzuteilen.

Der Finanzausschuss der Stadt Neustadt a. Rbge. fasst mit 1 Nein-Stimme und 10 Ja-Stimmen folgenden

Beschluss:

Die Stelle mit der Stellennummer 0342 im Fachdienst Stadtplanung wird gestrichen. Im Gegenzug wird im Fachdienst Immobilien eine neue Stelle geschaffen, welche für die Umsetzung von Hochbaumaßnahmen, insbesondere unter Berücksichtigung von Klimaschutztechnischen Zielen, zuständig sein soll. Darüber hinaus deckt diese neue Stelle den zusätzlichen Personalbedarf in Höhe von 0,43 Vollzeitäquivalenten für den 2. Bauabschnitt der Mensa in Mandelsloh (BV Nr. 2018/305) im Fachdienst Immobilien vollständig ab.

Im Weiteren beantworten Herr Schillack und Herr Homeier Rückfragen zu der Stelle des Bildungsplaners, zu Stellen des Bauhofs sowie zu 2 Hausmeisterstellen.

Herr Dr. Baulain schlägt bezüglich der Stellenbesetzungsliste vor, die Übersicht um die Spalte „Stelle wird in Kürze besetzt“ zu erweitern.

Herr Ehlert schlägt vor, aus den in der Anlage 2 zur Vorlage Nr. 2018/183/1 aufgeführten 3 Vertretungskräften für die Kindertagesstätten Hagen und Büren einen Springerpool zu bilden, so dass diese Vertretungskräfte flexibler und über die jeweilige Kindertagesstätte hinaus einsetzbar sind.

Abschließend wird der Stellenplan des Haushaltsjahres 2019 unter Berücksichtigung der vorstehend genannten Änderungen mit 3 Nein-Stimmen und 8 Ja-Stimmen mehrheitlich genehmigt.

Anmerkung zum Protokoll:

Die Beschlussfassung des Stellenplans 2019 ergeht im Zusammenhang mit der Verabschiedung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019.

- | | | |
|-----------|---|---|
| 6. | Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 mit Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie Stellenplan 2019 und Feststellung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und des Investitionsprogramms | 2018/228/2
2018/228/1
2018/228 |
|-----------|---|---|

Die Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2019 werden beraten.

Lfd. Nr. 9 „Grundschule Mandelsloh/Helstorf Außenstelle Helstorf/Raumkonzept zur Umsetzung des Modells „kooperativer Hort“

Herr Homeier stellt eine Übersicht vor, die die Aufwendungen der Bauunterhaltung der letzten 5 Jahre der Grundschulstandorte Helstorf und Mandelsloh abbilden (**Anlage 4**). Dabei macht er darauf aufmerksam, dass Mandelsloh hinsichtlich der Bruttogeschossfläche größer als Helstorf sei.

Herr Völkel präsentiert eine Übersicht über die in der Außenstelle Helstorf erforderlichen Unterhaltungsmaßnahmen (**Anlage 5**). Dabei handele es sich um Vorschläge der Personalrätinnen, welche der Fachdienst Immobilien erhalten und mit Kostenschätzungen versehen habe. Weiter führt Herr Völkel aus, dass für Mobiliar mit weiteren 20.000 EUR zu rechnen sei.

Herr Homeier weist darauf hin, dass eine Durchführung der Maßnahmen nur unter der Prämisse der Zustimmung der Landesschulbehörde zur Weiterführung der Außenstelle Helstorf erfolgen sollte.

Der Finanzausschuss der Stadt Neustadt a. Rbge. fasst bei 2 Enthaltungen und 9 Ja-Stimmen folgenden

Beschluss:

Für die Beschaffung von Mobiliar für die Außenstelle Helstorf der Grundschule Mandelsloh/Helstorf werden Mittel in Höhe von 20.000 EUR in den Investitionshaushalt 2019 eingestellt.

Zudem werden zur Umsetzung der in der Sitzung vorgestellten Maßnahmen der Bauunterhaltung in der Außenstelle Helstorf der Grundschule Mandelsloh/Helstorf Mittel in Höhe von 90.000 EUR in den Ergebnishaushalt 2019 eingestellt.

Lfd. Nr. 16 „Lastenräder für Neustadt“

Frau Plein erläutert, dass sie hinsichtlich der Bereitstellung eines Lastenrades beim ADFC nachgefragt und die Auskunft erhalten habe, dass eine vollständige Umsetzung des Projektes durch den ADFC bei einer im Verhältnis angebrachten Zuschusszahlung durch die Stadt Neustadt a. Rbge. nicht möglich sei.

Daraufhin formulieren die Mitglieder des Finanzausschusses einen neuen Prüfauftrag:

Die Verwaltung soll prüfen, ob die Wirtschaftsförderungs-GmbH die Organisation und Umsetzung der Bereitstellung eines Lastenrades in der Kernstadt übernehmen kann.

Anmerkung zum Protokoll:

*Die Übersicht der Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2019 wurde aktualisiert (**Anlage 6**). Die Änderungen der Sitzung sind in roter Schrift hervorgehoben.*

Herr Meyer präsentiert den Mitgliedern des Finanzausschusses die Steuerungsdatei (**Anlage 7**) und führt diesbezüglich aus, dass die Änderungen in der Ergebnisplanung 2019 überwiegend auf die Beschlüsse des Finanzausschusses über die Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2019 zurückzuführen seien.

Hinsichtlich der Planungen des Personalaufwandes 2019 ff. weist Herr Schillack darauf hin, dass neben dem Planungsjahr 2019 auch die Finanzplanungsjahre 2020, 2021 und 2022 aufgrund der politischen Vorgaben jeweils noch erhebliche Pauschalkürzungen enthalten.

Herr Lechner meint, dass diesbezüglich kein Änderungsbedarf bestehe. Dagegen erhebt sich aus den Reihen der Mitglieder des Finanzausschusses kein Widerspruch.

Im Weiteren werden von Frau Plein und Herrn Homeier verschiedene Sachverhalte geschildert, die zu den nachstehenden Veranschlagungen von Mitteln im Investitions- und Ergebnishaushalt führen:

Ergebnishaushalt

Die Weiterleitung des bereits erhaltenen Zuschusses der Region Hannover in Höhe von 48.000 EUR für die Revitalisierung des Hüttengeländes an die Grundstücksentwicklungs-GmbH Neustadt a. Rbge. ist noch nicht erfolgt. Da die Mittel bereits anderweitig verwendet wurden, ist auf dem Produktkonto 5110610.4291120 ein Ansatz in Höhe von 48.000 EUR einzustellen.

Da für den Leine-Heide Radweg teilweise eine neue Streckenführung gebraucht werde und sich dieser in einem schlechten Zustand befinde, werden für die Prüfung der Verlegung der Radwegstrecke Mittel in Höhe von 15.000 EUR eingestellt. Diesbezüglich werde die Verwaltung Fördermittel bei der Region Hannover beantragen.

Investitionshaushalt

Zur Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen in der Kita Mariensee ist ein Investitionskostenzuschuss erforderlich. Im Haushalt 2019 ist eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von rd. 1.085.000 EUR einzustellen (s. Vorlage Nr. 2019/003).

Für das Feuerwehrgerätehaus Dudensen können im Rahmen der Dorferneuerung Fördermittel beantragt werden. Zur Absicherung des Förderantrags sind 330.000 EUR in die Investitionsplanung 2019 aufzunehmen.

Herr Lechner weist hinsichtlich des Ansatzes für das Feuerwehrgerätehaus Dudensen darauf hin, dass sowohl die SPD-Fraktion als auch die CDU-Fraktion beabsichtige, die Feuerwehren in den nächsten 10 Jahren mit insgesamt 17.000.000 EUR zu unterstützen. Die für die Feuerwehr Dudensen bereitgestellten Mittel seien dafür der Anfang.

Abschließend geben die Fachbereichsleitungen die Stellungnahmen zu der Liste der kleinen Maßnahmen ab (**Anlage 8**).

Herr Homeier weist darauf hin, dass es sich hier um eine Priorisierung von Maßnahmen handele, die aus den gegebenen Mitteln umzusetzen seien.

Herr Ahrbecker macht diesbezüglich deutlich, dass dies jedoch nur für den Ergebnishaushalt gelte. Soweit die Maßnahmen dem Investitionshaushalt zuzuordnen sind, müsse eine entsprechende Veranschlagung zusätzlicher Mittel im Investitionshaushalt erfolgen.

Der Finanzausschuss der Stadt Neustadt a. Rbge. fasst daraufhin einstimmig folgenden

Beschluss:

Die nachstehend aufgeführten Investitionsmaßnahmen aus der Liste der kleinen Maßnahmen 2019 sind in die Investitionsplanung 2019 aufzunehmen:

- Trockengang Kindertagesstätte Bordenau
Ansatz 2019: 35.000 EUR
- Sitzbänke mit Abfallbehältern (Neustadt)
Ansatz 2019: 5.000 EUR

Für die investiven Maßnahmen aus der Liste der kleinen Maßnahmen 2019 Beleuchtung „An der Torfbahn“, Beleuchtung „Zum Eisenberg“ und Beleuchtung „Weg an der Waldbühne/Sportplatz“ seien nach Aussage von Frau Duthoo keine zusätzlichen Mittel erforderlich, da die Personalausstattung des Fachdienstes Tiefbau die Durchführung zusätzlicher Maßnahmen nicht hergebe. Sofern die Maßnahmen nach Ratsbeschluss zu realisieren sind, erfolge die Durchführung im Rahmen des bestehenden Ansatzes bei der Investitionsmaßnahme 5450660004 „Straßenbeleuchtungserneuerung/-ausbau“.

Der Finanzausschuss der Stadt Neustadt a. Rbge. fasst unter Berücksichtigung der vorstehend genannten Änderungen bei 2 Enthaltungen, 1 Nein-Stimme und 8 Ja-Stimmen folgenden empfehlenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt

1. die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung für das Jahr 2019 einschließlich Stellenplan und
2. gemäß § 58 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) das der Finanzplanung zugrunde liegende Investitionsprogramm.

Eine Ausfertigung der Haushaltssatzung wird zum Bestandteil der Niederschrift erklärt.

7. Terminplanung für den Haushaltsplan 2020 und das Berichtswesen 2019

Die Terminplanung für die Aufstellung des Haushalts 2020 und des Berichtswesens 2019 wird zur Kenntnis gegeben (**Anlage 9**).

8. Anfragen

Es werden keine Anfragen gestellt.

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt Herr Hahn die Sitzung um 22:17 Uhr.

Ausschussvorsitzender

Bürgermeister

Protokollführerin

Neustadt a. Rbge., 11.02.2019